

- VIII. Nominelle Mitglieder der NSDAP, die dieser Partei nach dem 1. Mai 1937 beitraten, sowie Anwärter auf Mitgliedschaft der NSDAP.
- IX. Personen, die aus der mit der Ausplünderung besetzter Länder verknüpften Annahme oder Überwachung von Eigentum, Arisierung oder Einziehung von Eigentum aus politischen oder rassischen Gründen Vorteil zogen.
- X. Personen, die nach dem 30. Januar 1933 im Reichsdienst, Erziehungswesen oder im Pressedienst außerordentlich rasch befördert wurden.
- XI. Personen, die auf Posten der Militär- oder Zivilverwaltung von deutsch besetzten Gebieten, wo sie Richtlinien für deren Tätigkeit aufstellten, oder auf Posten exekutiver Natur bei solchen Verwaltungen gestellt waren.
- XII. Personen, die der Partei erhebliche Beiträge zusteuernten (gleichviel, ob solche Beiträge an und für sich erheblich oder nur im Verhältnis zu den Mitteln der betreffenden Personen erheblich waren). In diesem Zusammenhänge ist zu bemerken, daß Zuwendungen an die deutschen politischen Parteien einschließlich der NSDAP häufig durch Gesellschaften, Kartelle usw. gemacht wurden und daß prominente Nazianhänger diese Methode der Parteiunterstützung derjenigen eines persönlichen Beitrages vorgezogen haben.
- XIII. Personen, die Mitglieder anderer politischer Parteien oder Organisationen in Deutschland waren und die Unterstützung für die Nationalsozialistische Partei zur Zeit der Machtergreifung gewährten (z. B. Hugenberg, Stahlhelm und Kyffhäuserbund).
- XIV. Personen, die hohe Posten bei dem Deutschen Roten Kreuz bekleideten, insbesondere diejenigen, die nach dem Jahre 1933 ernannt wurden. Führende Posten bei dieser Organisation sind allein an diejenigen Männer und Frauen übertragen worden, die seitens der Nazis als zuverlässig betrachtet wurden.
- XV. Personen, die der Deutschen Christenbewegung angehörten. Diese Organisation bestand vorwiegend aus Nazis, die behaupteten, protestantische Christen zu sein und die es mit Hilfe der NSDAP erreichten, eine Mehrheitskontrolle des Verwaltungsapparates der deutschen Evangelischen Kirche zu gewinnen. Mitgliedschaft dieser Organisation deutet auf nationalsozialistische Einstellung.
- XVI. Personen, die der Deutschen Glaubensbewegung angehörten. Diese Organisation bestand aus Nazianhängern, die den nicht in Einklang zu bringenden Widerspruch zwischen Nazismus und Christentum offen bekannten. Mitgliedschaft dieser Organisation läßt starken Verdacht nazistischer Einstellung annehmen.
- XVII. Mitglieder des NSKK, des NSFK, des NSDStB, NSDDoB, NSF.
- XVIII. Träger des Spanischen Kreuzes, der Österreichischen Erinnerungsmedaille, der Sudeten-Erinnerungsmedaille, der Memel-Erinnerungsmedaille, des Danziger Kreuzes; der militärischen Abzeichen der SA oder des Verdienstordens des deutschen Arbeitsdienstes.